

An

Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH
Geschäftsleitung

Cottbus, den 06.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beantwortung der Anfrage (AN 53/21).

Trotzdem bestehen noch Nachfragen.

Bezug nehmend auf den Asbest:

- a. In dem Schacht zwischen Küche und Bad kommt es vermehrt zu feuchter Luftzirkulation durch das Duschen und Baden der Bürger wurde dieses in Ihrer Bewertung berücksichtigt?
- b. Bei Rohrbrüchen (keine Seltenheit bei den benannten Gebäuden) kommt es auch zu einer Durchnässung der Schachanlage sowie zu feuchter Luft.
Werden bei derartigen Reparaturen an Leitungen (Wasser/Abwasser) die Asbestteile im gesamten Schacht-System mit ausgebaut und durch andere Wand-Systeme/Baustoffe erneuert?

Bezug nehmend auf die Drohnenflüge:

- a. Ihr Datenschutzbeauftragter kann leider nicht abwägen, ob nach der DSGVO gehandelt wird oder weiß dieser genau, wann und welche Personen z. B. duschen gehen und oder Unbekleidet durch die Wohnung laufen, oder eine pflegerische Versorgung bekommen?
- b. Ein Aushang an den zu begutachtenden Wohneinheiten 3 Tage vor dem Drohnenflug würde den Mieter in Kenntnis setzen oder wären die Kosten dafür zu hoch, wenn ja wie hoch?

Beste Grüße



Andy Schöngarthd